

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	58/2018
BVA:	05.11.2018
GR:	15.11.2018
öffentlich	

§ 6 Bausachen

b) **Neubau eines Bürogebäudes mit Entwicklungswerkstätten, Fahr Simulator, Achsmessgrube und Ausstellungsfläche sowie Abbruch des bestehenden Schotterparkplatzes, Flst. 2426, 2429/3, 2429**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Bürogebäudes mit Entwicklungswerkstätten, Fahr Simulator, Achsmessgrube und Ausstellungsfläche sowie den Abbruch des bestehenden Schotterparkplatzes auf den Flurstücken 2426, 2429/3, 2429.

Das geplante Gebäude liegt größtenteils innerhalb des Baufensters. Nur das Vordach des Zugangs an der nordwestlichen Ecke des Gebäudes überschreitet die Baugrenze geringfügig.

Das Gebäude ist mit einer Flachdachhöhe von 17,70 m geplant. Laut hier gültigem Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung Bittenfelder Weg“ ist eine Höhe von 12,00 m zulässig. Hinzu kommen technischen Dachaufbauten.

Die Verwaltung hat vorab mit der Baurechtsbehörde besprochen, dass der Bebauungsplan „Bittenfelder Weg“ mittelfristig geändert wird, so dass größere Gebäudehöhen und ggfs. andere Änderungen ohne Befreiungen möglich sein werden.

Die Verwaltung schlägt vor, hier das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und die beiden Befreiungen für die geringfügige Baugrenzenüberschreitung sowie die Höhenüberschreitung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.